

**Gutachten  
laut  
§ 42 (4) Ökostromgesetz 2012**

**zur Bestimmung der**

**aliquoten**

**Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und  
Technologieförderungsaufwendungen**

**der Ökostromförderung für das Jahr 2025 auf Basis  
der Aufwendungen im Jahr 2024**

**erstellt von  
Dr. Harald Proidl  
DI Michael Sorger  
E-Control**

**Wien, 2. April 2025**

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Gutachtens .....	5
1.1	Rechtliche Grundlage .....	5
1.2	Abgenommene Ökostrommengen .....	5
1.3	Anlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG .....	7
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2024.....	11
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen sowie Eigenkapitalverzinsung .....	17
2	Gutachten.....	18
2.1	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen .....	18
2.2	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie.....	18
2.3	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	18
	Quellen.....	20

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom – Summe aus Öko- und Marktpreisbilanzgruppe ...	10
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergiepreise für Bezug und Lieferung - Ökobilanzgruppe .....	12
Abbildung 3: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead).....	13
Abbildung 4: Entwicklung der Ausgleichsenergieaufwendungen (Öko- und Marktpreisbilanzgruppe) .....	14

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Ökobilanzgruppe .....	6
Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2023 - Ökobilanzgruppe .....	6
Tabelle 3: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Marktpreisbilanzgruppe .....	7
Tabelle 4: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2023 - Marktpreisbilanzgruppe .....	7
Tabelle 5: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2024 - Ökobilanzgruppe .....	8
Tabelle 6: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2023 - Ökobilanzgruppe .....	8
Tabelle 7: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2024 - Marktpreisbilanzgruppe .....	9
Tabelle 8: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2023 - Marktpreisbilanzgruppe .....	9
Tabelle 9: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2024 - Ökobilanzgruppe .....	9
Tabelle 10: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2024 - Marktpreisbilanzgruppe .....	10
Tabelle 11: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2024 - Ökobilanzgruppe .....	11
Tabelle 12: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2024 - Marktpreisbilanzgruppe.....	11
Tabelle 13: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2024 – Ökobilanzgruppe .....	14
Tabelle 14: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Marktpreisbilanzgruppe .....	15
Tabelle 15: Summe der Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe .....	15

Tabelle 16: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2024 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe.....	16
Tabelle 17: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen .....	16
Tabelle 18: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2024 .....	18
Tabelle 19: Übersicht der aliquoten Aufwendungen für 2025.....	19

# 1 Grundlagen des Gutachtens

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt. Details zum Vorgehen sind in Abschnitt 1.4 zu finden. In diesem wird auch auf den Spezialfall der OeMAG und den Unterschied zwischen den Ausgleichsenergieaufwendungen und den in diesem Gutachten betrachteten aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen eingegangen.

## 1.1 Rechtliche Grundlage

Durch das Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz per 27. Juli 2021 haben sich für dieses Gutachten keine Änderungen ergeben. Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012, welcher weiterhin in Kraft ist, sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

*„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“*

Die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen werden in der Folge auf Windkraft - welche hauptverantwortlich für den Anfall der Aufwendungen ist - und die Summe aller anderen Technologien (sonstiger Ökostrom) aufgeteilt.

Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, um die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder. Nachdem § 43 ÖSG 2012 mit der Novelle aufgehoben wurde, werden die Aufwendungen für die Technologiefördermittel nicht weiter angeführt.

## 1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der OeMAG in der Ökobilanzgruppe abgenommenen Ökostrommengen für 2024 dargestellt. Verglichen mit 2023 (siehe Tabelle 2) kam es zu

einem Anstieg um 2.022 GWh, wobei mit 1.566 GWh der größte Zuwachs bei der Windkraft verzeichnet wurde gefolgt von der Photovoltaik mit 258 GWh.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Ökobilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	608.882.580	13%
Windkraft	3.126.644.218	68%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	243.927.137	5%
Biogas	15.886.292	0%
Biomasse flüssig	0	0%
Photovoltaik	613.881.768	13%
Deponie- und Klärgas	7.304.032	0%
Geothermie	276	0%
Summe (ohne KWKW)	4.007.643.723	87%
Ökostrom gesamt	4.616.526.303	100%
Sonstiger Ökostrom	1.489.882.085	32%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2023 - Ökobilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	522.025.374	20%
Windkraft	1.560.827.950	60%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	113.401.570	4%
Biogas	34.598.065	1%
Biomasse flüssig	0	0%
Photovoltaik	355.508.394	14%
Deponie- und Klärgas	8.160.445	0%
Geothermie	4.742	0%
Summe (ohne KWKW)	2.072.501.166	80%
Ökostrom gesamt	2.594.526.540	100%
Sonstiger Ökostrom	1.033.698.590	40%

[Quelle: OeMAG Februar 2024]

In Tabelle 3 und Tabelle 4 ist die Entwicklung der Mengen in der Marktpreisbilanzgruppe dargestellt. Hier kam es von 2023 auf 2024 zu einem Anstieg von 185 GWh. Der Anstieg beruht ausschließlich auf zusätzlichem Strom aus Photovoltaikanlagen. Bei den übrigen Technologien kam es jeweils zu Rückgängen.

Tabelle 3: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Marktpreisbilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	194.030.785	12%
Windkraft	305.235	0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	6.651.413	0%
Biogas	17.098.910	1%
Biomasse flüssig	3.015	0%
Photovoltaik	1.442.770.555	87%
Deponie- und Klärgas	2.997.280	0%
Geothermie	0	0%
<b>Summe (ohne KWKW)</b>	<b>1.469.826.408</b>	<b>88%</b>
Ökostrom gesamt	1.663.857.193	100%
Sonstiger Ökostrom	1.663.551.958	100%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Tabelle 4: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2023 - Marktpreisbilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	233.974.590	16%
Windkraft	771.948	0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	29.139.870	2%
Biogas	18.172.914	1%
Biomasse flüssig	4.452	0%
Photovoltaik	1.193.153.617	81%
Deponie- und Klärgas	3.242.850	0%
Geothermie	0	0%
<b>Summe (ohne KWKW)</b>	<b>1.244.485.651</b>	<b>84%</b>
Ökostrom gesamt	1.478.460.241	100%
Sonstiger Ökostrom	1.477.688.293	100%

[Quelle: OeMAG Februar 2024]

### 1.3 Anlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG

In Tabelle 5 ist die Anzahl und kontrahierte Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (je Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2024 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten und in die Ökobilanzgruppe geliefert haben. Verglichen mit Ende 2023 (siehe Tabelle 6) stieg die installierte Leistung um 1.100 MW. Dabei entfielen 616 MW auf die Windkraft und 464 MW auf die Photovoltaik.

Tabelle 5: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2024 - Ökobilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil an Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil an Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.307	4,7%	175	6,6%
Windkraft	188	0,7%	1.370	51,6%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	97	0,3%	55	2,1%
Biogas	42	0,2%	7	0,3%
Biomasse flüssig	2	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	26.081	94,0%	1.037	39,1%
Deponie- und Klärgas	25	0,1%	11	0,4%
Geothermie	2	0,0%	1	0,0%
Summe (ohne KWKW)	26.437	95,3%	2.481	93,4%
Ökostrom gesamt	27.744	100,0%	2.656	100,0%
Sonstiger Ökostrom	27.556	99,3%	1.286	48,4%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Tabelle 6: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2023 - Ökobilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil an Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil an Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.112	5,3%	165	10,6%
Windkraft	144	0,7%	754	48,4%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	79	0,4%	46	3,0%
Biogas	43	0,2%	8	0,5%
Biomasse flüssig	3	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	19.684	93,3%	573	36,8%
Deponie- und Klärgas	26	0,1%	10	0,7%
Geothermie	2	0,0%	1	0,1%
Summe (ohne KWKW)	19.981	94,7%	1.392	89,4%
Ökostrom gesamt	21.093	100,0%	1.556	100,0%
Sonstiger Ökostrom	20.949	99,3%	802	51,6%

[Quelle: OeMAG Februar 2024]

In Tabelle 7 und Tabelle 8 sind Anzahl und kontrahierte Leistung jener Anlagen dargestellt, die mit Stichtag 31.12.2024 bzw. 31.12.2023 in die Marktpreisbilanzgruppe eingespeist haben. Dabei kam es in Summe zu einem Anstieg um 92 MW. Die Leistung im Bereich der Photovoltaik stieg um 122 MW, wobei jene im Bereich der Kleinwasserkraft um 26 MW sank und im Bereich von Biogas um 2 MW.



Tabelle 7: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2024 - Marktpreisbilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil an Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil an Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	335	0,3%	34	1,3%
Windkraft	12	0,0%	0	0,0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	20	0,0%	2	0,1%
Biogas	19	0,0%	3	0,1%
Biomasse flüssig	2	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	117.809	99,7%	2.458	98,4%
Deponie- und Klärgas	3	0,0%	1	0,0%
Geothermie	0	0,0%	0	0,0%
<b>Summe (ohne KWKW)</b>	<b>117.865</b>	<b>99,7%</b>	<b>2.464</b>	<b>98,7%</b>
<b>Ökostrom gesamt</b>	<b>118.200</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.497</b>	<b>100,0%</b>
Sonstiger Ökostrom	118.188	100,0%	2.497	100,0%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Tabelle 8: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2023 - Marktpreisbilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil an Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil an Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	558	0,5%	60	2,5%
Windkraft	10	0,0%	1	0,0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	22	0,0%	2	0,1%
Biogas	30	0,0%	5	0,2%
Biomasse flüssig	2	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	107.997	99,4%	2.336	97,2%
Deponie- und Klärgas	4	0,0%	1	0,1%
Geothermie	0	0,0%	0	0,0%
<b>Summe (ohne KWKW)</b>	<b>108.065</b>	<b>99,5%</b>	<b>2.345</b>	<b>97,5%</b>
<b>Ökostrom gesamt</b>	<b>108.623</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.405</b>	<b>100,0%</b>
Sonstiger Ökostrom	108.613	100,0%	2.404	100,0%

[Quelle: OeMAG Februar 2024]

In Tabelle 9 (Ökobilanzgruppe) und Tabelle 10 (Marktpreisbilanzgruppe) sind die abgenommenen Mengen für das Jahr 2024 in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 9: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2024 - Ökobilanzgruppe

in kWh	
Wind	3.126.644.218
KWKW	608.882.580
Rest	880.999.505
<b>Gesamt (lt. Clearing-Aggregaten bzw. Billing Ergebnis)</b>	<b>4.616.526.303</b>

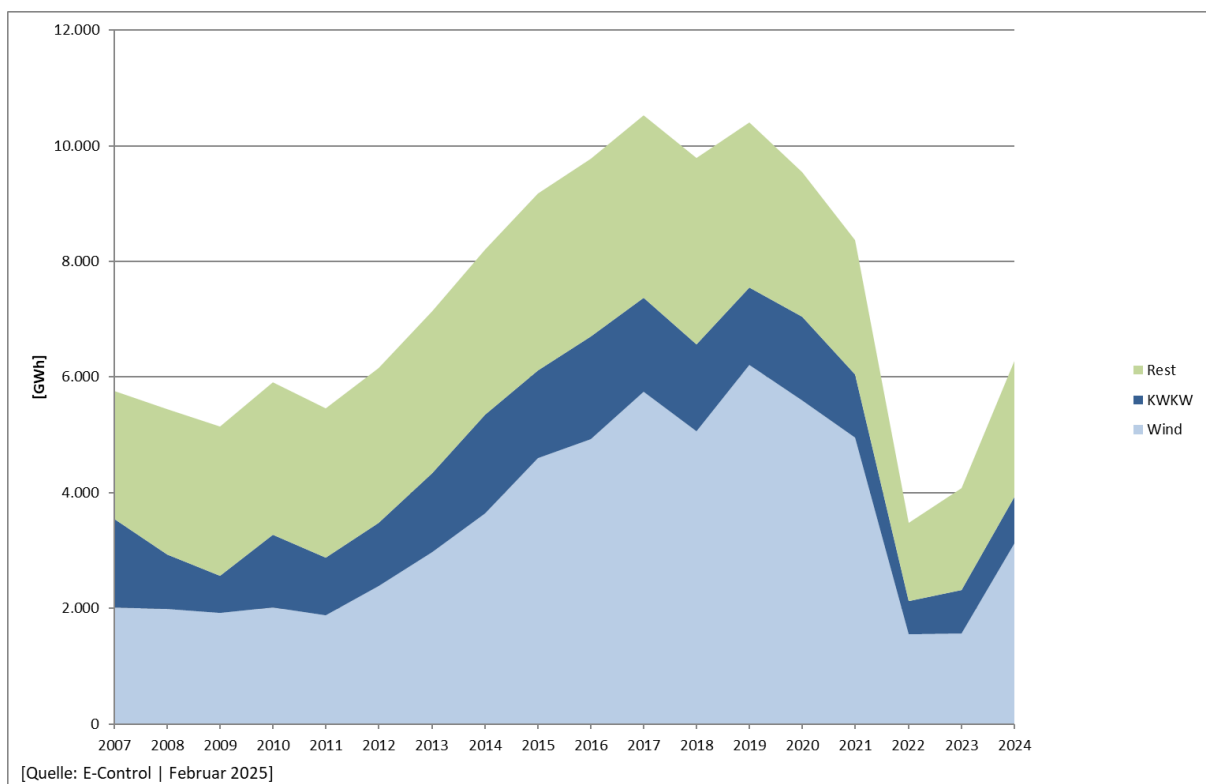
[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Tabelle 10: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2024 - Marktpreisbilanzgruppe

in kWh	
Wind	305.235
KWKW	194.030.785
Rest	1.469.521.173
<b>Gesamt (lt. Clearing-Aggregaten bzw. Billing Ergebnis)</b>	<b>1.663.857.193</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom – Summe aus Öko- und Marktpreisbilanzgruppe



## 1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2024

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (AE) für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2024, beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG im Februar 2025 übermittelt wurden.

In Tabelle 11 sind die Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle Power Clearing and Settlement AG (APCS) im Jahr 2024 ausgewiesen, welche aufgrund der Ökobilanzgruppe angefallen sind. Nach einem Rückgang auf 21 Mio. EUR im Jahr 2023, gab es 2024 einen Anstieg auf 27 Mio. EUR. Im Vergleich dazu sind in Tabelle 12 die direkten Ausgleichsenergiezahlungen welche 2024 aufgrund der Marktpreisbilanzgruppe angefallen sind.

Tabelle 11: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2024 - Ökobilanzgruppe

in EUR	
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	27.158.309
Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C1)	507.060
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	-505.682
Saldo Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C2)	828
<b>Ergebnis Intraday-Handel</b>	<b>133.561</b>
Ausgleichsenergiezahlungen	27.294.076

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Tabelle 12: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2024 - Marktpreisbilanzgruppe

in EUR	
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	13.798.741
Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C1)	217.346
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	-240.903
<b>Saldo Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C2)</b>	<b>5.955</b>
Ausgleichsenergiezahlungen	13.781.138

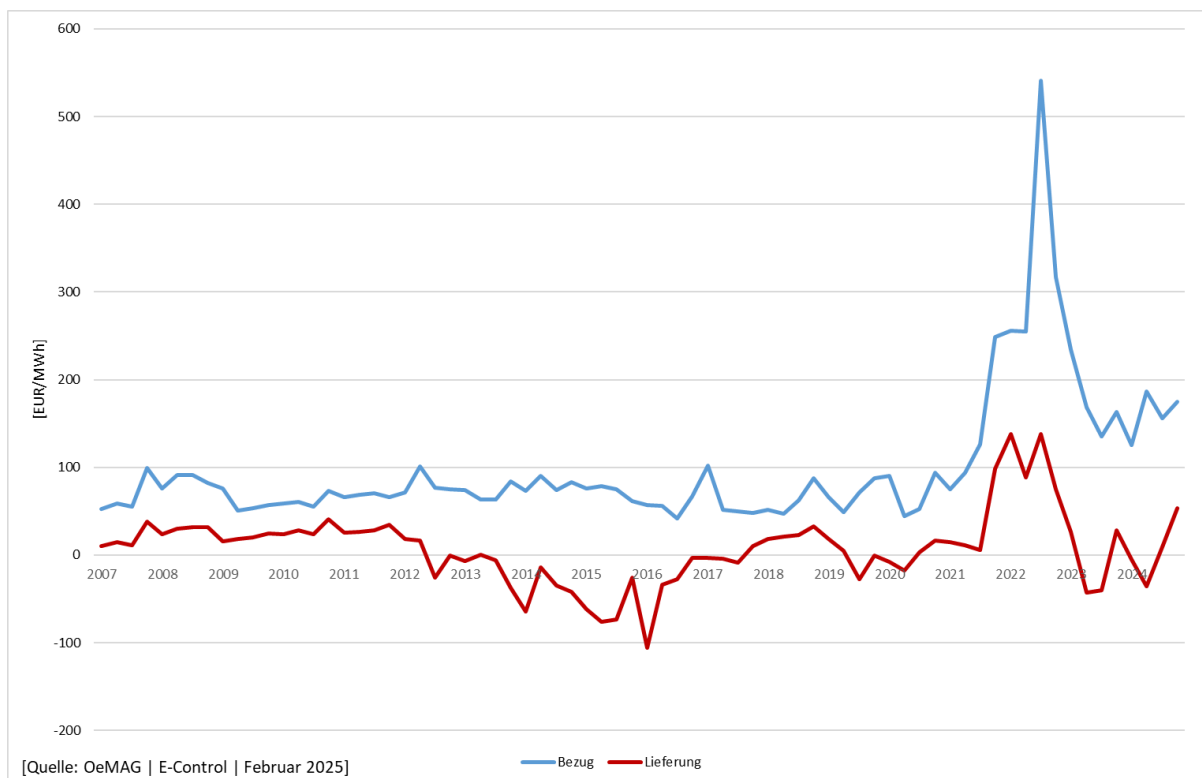
[Quelle: OeMAG Februar 2025]

In diesem Gutachten sollen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen für jenen Strom, den die OeMAG zum Marktpreis abnimmt, bestimmt werden. Den Ausgaben für Ausgleichsenergie stehen im Falle einer Unterlieferung buchhalterische Einnahmen entgegen, welche die Ausgaben reduzieren. Kommt es bezogen auf die Prognose und den darauf basierenden Fahrplänen zu einer Unterlieferung (die prognostizierten Mengen waren höher als die tatsächlich erzeugten), so entstehen der OeMAG Kosten aus dem Abruf von Ausgleichsenergie. Durch die Zuweisung bzw. Vermarktung dieser Strommengen werden

jedoch gleichzeitig Einnahmen erwirtschaftet. Kostenrechnerisch stehen den Ausgleichsenergieaufwendungen bei Unterlieferung somit Vermarktungserlöse aus der Zuweisung bzw. Vermarktung gegenüber. Die Summe der Ausgleichsenergieaufwendungen sind in Tabelle 11 zu sehen. Diese Aufwendungen werden in der Folge um die Einnahmen aus der Zuweisung des Ausgleichsenergie-Stroms reduziert. Für die Berechnung werden ¼h-Werte (Mengen und Marktpreis) herangezogen.

Verglichen mit 2023, kam es 2024 im Durchschnitt zu einem Anstieg der Ausgleichsenergiepreise (AE-Preise) für Lieferungen im Sinne von höheren Preisen, die die OeMAG bei der Lieferung bezahlen musste, wobei die Preise im 1ten und 2ten Quartal negativ waren. Beim Bezug von Ausgleichsenergie kam, verglichen mit 2023 im Durchschnitt zu einem Rückgang der Kosten (siehe Abbildung 2).

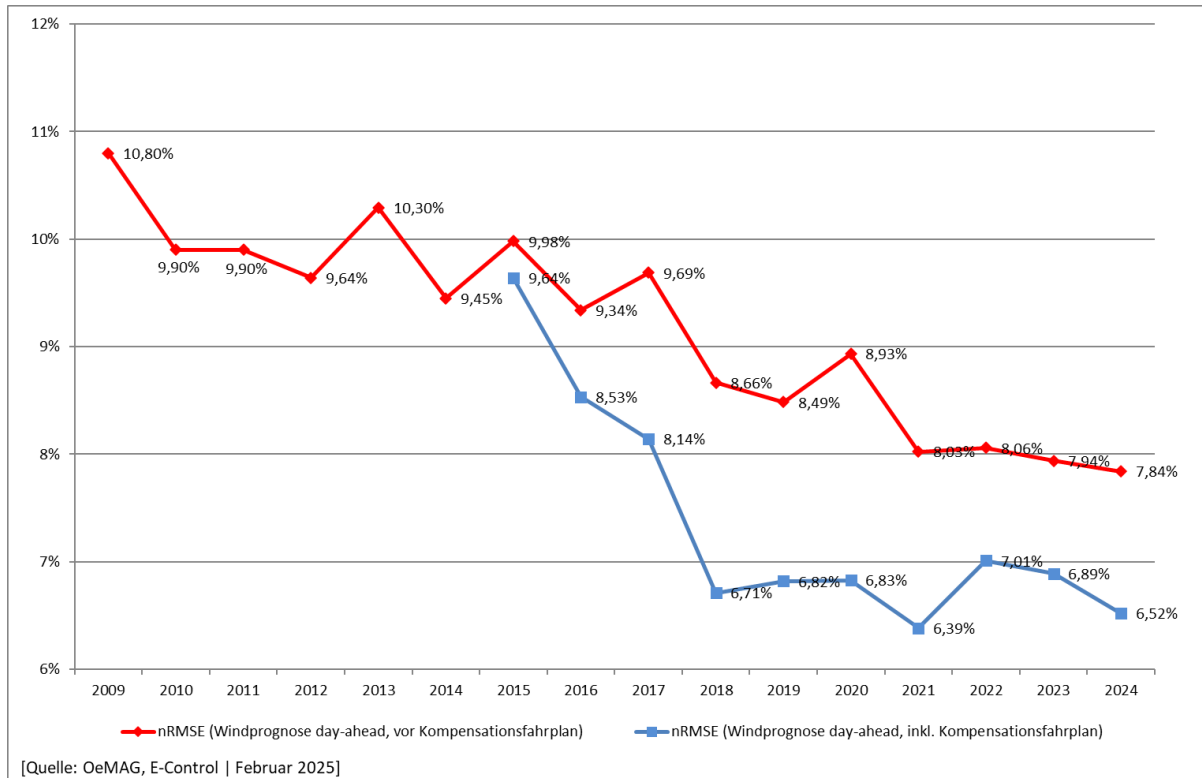
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergiepreise für Bezug und Lieferung - Ökobilanzgruppe



In Abbildung 3 ist die Entwicklung der Prognosegüte der OeMAG für die Erstellung der prognostizierten Mengen der Windkraft innerhalb der Ökobilanzgruppe dargestellt. Der Prognosefehler ohne Kompensationsfahrplan sank 2024 auf 7,84 % (nach 7,94 % 2023).

Inklusive Kompensationsfahrplan belief sich der Prognosefehler auf einen nRMSE<sup>1</sup> Wert von 6,52 %.

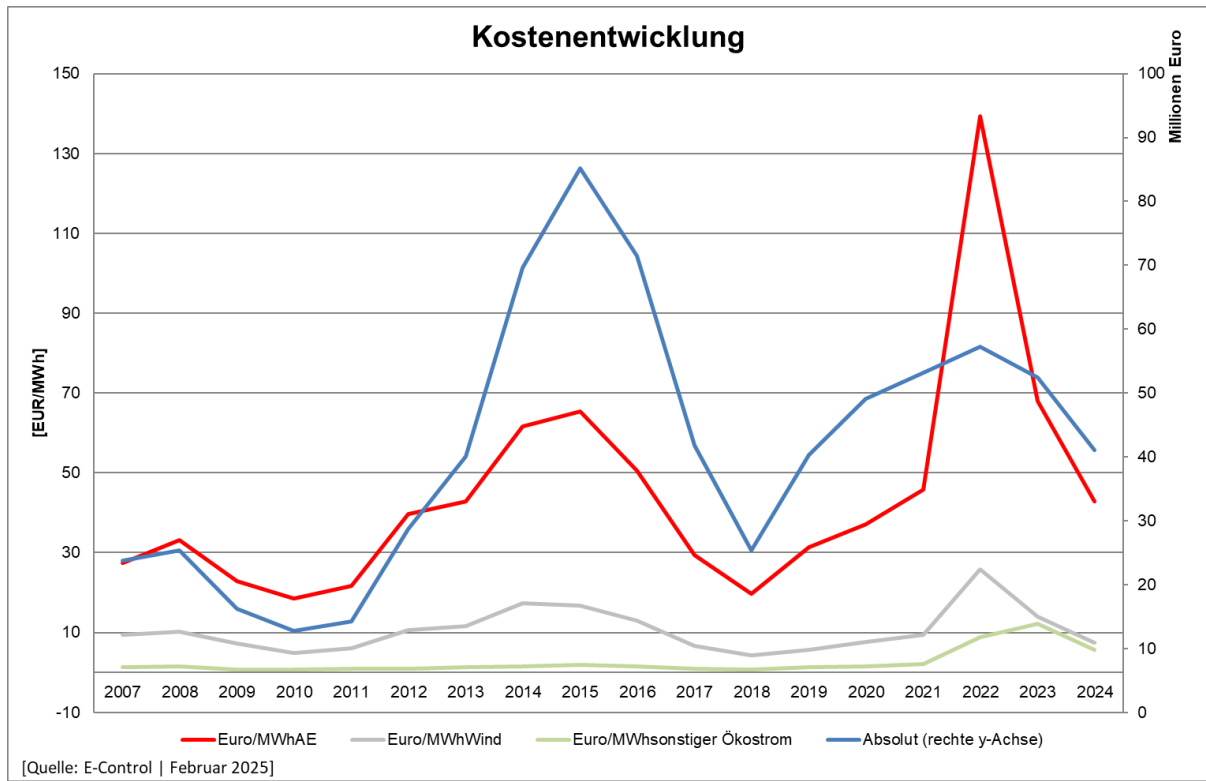
Abbildung 3: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead)



Die Ausgleichsenergieaufwendungen ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung von Ausgleichsenergie basierend auf Überprognosen wurden in Abbildung 4 dargestellt. Seit dem Jahr 2018 haben sich stetig steigende Ausgleichsenergieaufwendungen bemerkbar, wobei diese nach 52 Mio. EUR im Jahr 2023 mit 41 Mio. EUR auch 2024 rückläufig waren.

<sup>1</sup> normalized root mean square error

Abbildung 4: Entwicklung der Ausgleichsenergieaufwendungen (Öko- und Marktpreisbilanzgruppe)



Die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen ergeben sich aus dem Saldo von den direkten Ausgleichsenergiezahlungen, welche von der OeMAG an die Verrechnungsstelle bezahlt wurden (siehe Tabelle 11 und Tabelle 12) und den Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung der damit bezahlten Energiemengen.

Dabei sind die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung in Tabelle 13 (Ökobilanzgruppe) und Tabelle 14 (Marktpreisbilanzgruppe) dargestellt.

Tabelle 13: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2024 – Ökobilanzgruppe

<b>Erlösverschiebungen</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen Zuweisung AE-KWKW	-483.725
Einnahmen Zuweisung AE-Wind	-17.722.845
Einnahmen Zuweisung AE-Rest	-2.741.172
<b>Summe</b>	<b>-20.947.741</b>
<b>Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlungen</b>	<b>27.294.076</b>
<b>Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen</b>	<b>6.346.336</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Tabelle 14: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Marktpreisbilanzgruppe

<b>Erlösverschiebungen</b>	EUR
Einnahmen Vermarktung AE-KWKW	-1.062.802
Einnahmen Vermarktung AE-Wind	-24.131
Einnahmen Vermarktung AE-Rest	-6.582.048
<b>Summe</b>	<b>-7.668.982</b>
<b>Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlungen</b>	<b>13.781.138</b>
<b>Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen</b>	<b>6.112.157</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen der Öko- und Marktpreisbilanzgruppe beliefen sich im Jahr 2024, unter Berücksichtigung eines Überhangs von 13 Mio. EUR aus dem letztjährigen Gutachten auf -847.202 EUR (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Summe der Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe

<b>Erlösverschiebungen</b>	EUR
Einnahmen Zuweisung AE-KWKW	-1.546.527
Einnahmen Zuweisung AE-Wind	-17.746.976
Einnahmen Zuweisung AE-Rest	-9.323.220
Überhang 2023	-13.305.694
<b>Summe</b>	<b>-41.922.416</b>
<b>Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlungen an Verrechnungsstelle</b>	<b>41.075.215</b>
<b>Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen</b>	<b>-847.202</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Den Fall, dass sich nach Saldierung negative Aufwendungen, also Einnahmen ergeben, hat es erstmalig 2019 gegeben. Damals wurde in Abstimmung mit dem Ministerium in einer schriftlichen Stellungnahme vom 6. März 2019 von ebenjenem festgehalten, „...dass für eben diesen Fall eine maximale Minderung der Aufwendungen für die Ausgleichsenergie anzuwenden ist. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen und somit die anlagenbetreiberseitigen Kosten mit Null zu berücksichtigen sind.“ Basierend auf den Ausführungen von 2019 und 2022 wird nun empfohlen, dass die aliquoten AE-Aufwendungen für das Jahr 2023 mit 0 Cent/kWh anzusetzen sind.

In Tabelle 16 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

Tabelle 16: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2024 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe

in kWh	
Wind	620.692.278
sonstiger Ökostrom	470.185.430
Gesamt (lt. Clearing)	960.381.405

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

Basierend auf diesen absoluten Abweichungen werden die Ausgleichsenergieaufwendungen in der Regel auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom aufgeteilt. Für die Aufteilung werden die Betragssummen der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen (siehe Tabelle 16) als Basis herangezogen. Wie in Tabelle 17 dargestellt zeigt sich, dass 57% (621 GWh) der Ausgleichsenergieaufwendungen der OeMAG der Windkraft zuzurechnen wären und 43% (470 GWh) dem sonstigen Ökostrom (Summe aller übrigen Technologien).

Tabelle 17: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen

Aufteilung nach dem Verhältnis der Betragssummen	
Anteil Wind	56,90%
Anteil sonstiger Ökostrom	43,10%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]



## **1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen sowie Eigenkapitalverzinsung**

Die administrativen Aufwendungen für das Jahr 2024 wurden von der OeMAG mit 12,8 Mio. Euro angegeben. Die zu berücksichtigende Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2024 wurde mit 380.000 Euro beziffert. Das zurechenbare Finanzergebnis beträgt 14,6 Mio. Euro. Somit sind in Summe -1,4<sup>2</sup> Mio. Euro zu berücksichtigen.

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich ausschließlich um Kosten, die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) ÖSG relevant sind.

---

<sup>2</sup> Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

## 2 Gutachten

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh abgenommenem Ökostrom im Jahr 2025 in der Form ermittelt, indem die Aufwendungen den abgenommenen Ökostrommengen zugeordnet werden.

### 2.1 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z 2 Ökostromgesetz 2012 in Höhe von -1,4 Mio. Euro werden auf die im Jahr 2024 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 6,3 TWh aufgeteilt.

Tabelle 18: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2024

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
-1.410.000	6.280.383.496	-0,022

[Quelle: OeMAG März 2025]

Wie in Tabelle 18 dargestellt, würden die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2024 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen in Höhe von -0,022 Cent/kWh ergeben. Nachdem für die aliquoten Aufwendungen keine negative Werte vorgesehen sind, sind diese in der Folge mit 0 Cent/kWh anzusetzen.

### 2.2 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie

Im Jahr 2024 haben sich für die aliquoten Aufwendungen für die Ausgleichsenergie keine Kosten, sondern Einnahmen in der Höhe von 847.202 EUR ergeben (siehe Abschnitt 1.4. Tabelle 15). Aus diesem Grund wird dieser Wert für das Jahr 2025 mit 0,0 Cent/kWh festgelegt.

### 2.3 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen dargestellt. Bei der Kontrahierung zum Marktpreis kommen in der Folge die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen aufgeteilt nach Wind und sonstigem Ökostrom zum Abzug.

Tabelle 19: Übersicht der aliquoten Aufwendungen für 2025

	Wind in Cent/kWh	Sonstiger Ökostrom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen	0,000	0,000
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	0,000	0,000

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

## Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 ausgegeben am 1 Juli 2012, idgF
- BGBl Nr. 150/2021: Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket ausgegeben am 27 Juli 2021, idgF
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Februar 2025: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2024 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, März 2024: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2024